

Helmut Hinck

»Die Raserei der Gemeinen«

Populärer Protest im
spätmittelalterlichen
England (1377 – 1456)

Historische Politikforschung

Herausgegeben von Wolfgang Braungart, Neithard Bulst, Christian Büschges,
Heinz-Gerhard Haupt und Willibald Steinmetz

Band 25

Helmut Hinck, Dr. phil., war wissenschaftlicher Mitarbeiter des Sonderforschungsbereichs 584 »Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte« an der Universität Bielefeld.

Helmut Hinck

»Die Raserei der Gemeinen«

Populärer Protest im spätmittelalterlichen England
(1377–1456)

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Dieser Band ist im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 584 »Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte« an der Universität Bielefeld entstanden und wurde auf Veranlassung des Sonderforschungsbereichs unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

Zugleich Diss. Univ. Bielefeld 2014

ISBN 978-3-593-51002-6 Print

ISBN 978-3-593-44084 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2019 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Gesetzt aus der Garamond

Druck und Bindung: CPI buchbücher.de, Birkach

Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC).

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Einleitung.....	7
Stand der Forschung.....	11
Verfügbare Quellen.....	17
Methodische Grundlagen.....	23
Chronologischer Abriss.....	30
1. Themen und Motive: Das inhaltliche Spektrum des Protests.....	37
1.1 Freiheit, Selbstbestimmung und das soziale Gefüge.....	38
1.2 Unrecht, Korruption und die Autorität der Gerichte.....	50
1.3 Feudale Verpflichtungen und die Steuern des Königs.....	59
1.4 Regierung, Politik und die Amtsführung der Oberen.....	68
1.5 Privilegien und der Ausbau rechtlicher Bevorzugung.....	76
1.6 Der hohe Klerus und die geistliche Hoheit der Kirche.....	84
1.7 Preise, Löhne und die Regulierung des Wirtschaftens.....	91
1.8 Der Protest und die horizontalen Konflikte seiner Zeit.....	96
2. Erscheinungsformen: Art und Dynamik der Protestäußerung.....	105
2.1 Die einleitende Kollektivierung der Protestakteure.....	105
2.2 Mobilisierung durch Signale, Agitation und Zwang.....	115
2.3 Die Demonstration als eigentliche Protestäußerung.....	123
2.4 Widerstand gegen obrigkeitliche Exekutivmaßnahmen.....	131
2.5 Aufständische Angriffe und die Ausübung von Gewalt.....	139
2.6 Die spezifische Dynamik populärer Protestbewegungen.....	154

3. Duldsamkeit und Repression: Die Antwort der Herrschenden.....	163
3.1 Die Instanzen der obrigkeitlichen Protestrepression.....	163
3.2 Von Zugeständnissen bis zur gewaltsamen Gegenwehr	171
3.3 Die Befriedung des Protests durch Gebote und Gewalt.....	178
3.4 Die gerichtliche Verfolgung populärer Protestakteure.....	188
3.5 Maßnahmen zur Prävention gegen zukünftigen Aufruhr.....	201
3.6 Die Reizschwellen der Herrschenden im Wandel der Zeit	211
4. Protestkommunikation: Zeitgenössische Diskurse des Protests.....	221
4.1 Die Praxis und Modalitäten der Protestkommunikation.....	221
4.2 Aufständische Programme und die Debatten der Eliten	234
4.3 Das Ringen um zentrale Kategorien des Politischen.....	245
4.4 Chronikalische Repräsentationen des Popularprotests.....	262
Schlussbetrachtung.....	281
Quellen und Literatur	291
Archivalien.....	291
Gedruckte Quellen.....	292
Forschungsliteratur	297
Danksagung.....	325

Einleitung

»Nicht ohne Mühe haben wir das Vorhergehende geschrieben, eine tragische Geschichte zur Warnung der Nachwelt vor der Herrschaft der Bauern, der Raserei der Gemeinen und dem Irrsinn der Hörigen.«¹

Thomas Walsingham

Anfang Juni 1438 erhielt William Curteys, Vorsteher der mächtigen Benediktinerabtei Bury St. Edmunds, einen Brief von seinem König Heinrich VI.² Das Schreiben war mit dem privaten Siegel des Herrschers beglaubigt und berichtete von einer großen Zahl irregeleiteter Personen, die sich wenige Tage zuvor in der Grafschaft Kent zusammengerottet hätten. Ziel des Aufruhrs sei es gewesen, soviel Schaden wie möglich anzurichten und die gesamte politische Ordnung des Landes auf den Kopf zu stellen:

»Die fehlgeleiteten Männer diverser Grafschaften dieses unseres Landes, und insbesondere der Grafschaft von Kent, ebenso wie Lollarden und andere Räuber und Plünderer unseres Volkes, versammelten sich in großer Zahl und in aufrührerischer Weise in der genannten Grafschaft von Kent, um den größtmöglichen Schaden anzurichten und alle politische Herrschaft dieses unseres Landes umzukehren.«³

Zahlreiche Beteiligte seien mittlerweile verhaftet worden – darunter auch ein Ritter namens Nicholas Conway, den man zum Anführer habe machen wollen.⁴ Die Krone habe dabei auch erfahren, dass es nicht weit von der Abtei in der Grafschaft Cambridgeshire zu ganz ähnlichen Umtrieben kommen könne. Der Abt solle darum besonders wachsam sein und alles in

1 Frei übersetzt nach Walsingham ed. 2003, 504: *scripsimus non sine labore in precedentibus historiam tragicam ad posteriorum noticiam et cautelam de dominacione rusticorum et debacchacione comunium, insania nativorum.*

2 Der Brief findet sich im Register des Abtes und ist abgedruckt in Letters from Henry VI. ed. 1831, 340f. Dass das Schreiben nicht in das Jahr 1431 zu datieren ist, wie der Herausgeber es tut, hat Thomson 1964 gezeigt; vgl. Thomson 1965, 178. Die beschriebenen Ereignisse fanden vielmehr in der Pfingstwoche des Jahres 1438 statt; vgl. Benet's Chronicle ed. 1972, 186; Gregory's Chronicle ed. 1876, 181; The Brut rp. 2000, 472.

3 Letters from Henry VI. ed. 1831, 340: *The mys governed men of dyvers Shires of this oure land, and in especyal the Shire of Kent, aswel lollardes as other robbers and pillers of oure peple, were, in grete noumbre and in ryotous wyse, gaderyng in the said Shire of Kent, to have do(ne) the harme that they coude have myght, and to have subvertyd al the polletique reule of this oure land.*

4 Letters from Henry VI. ed. 1831, 340: *Of the whiche mys governed men, Sir Nichol Coneway knyght, the whiche is now take and set faste in preson, shuld a bene a Capitaigne.*

seiner Macht Stehende tun, um derartige Zusammenrottungen zu verhindern und den üblen Plänen der Aufrührer zu widerstehen.⁵

Die in diesem Brief beschriebenen Ereignisse sind nur eines von hunderten Beispielen dafür, dass sich Unzufriedenheit in der spätmittelalterlichen Bevölkerung jederzeit auch in offenem Protest entladen konnte. Im vorliegenden Fall bleibt leider vieles im Dunkeln. So wird nicht wirklich ersichtlich, um was es den Beteiligten hier eigentlich ging. Den Aufrührern werden weitreichende Umsturzpläne zugeschrieben, was vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der junge König erst vor kurzem seine Regentschaft angetreten hatte, durchaus aufhorchen lässt.⁶ Derart radikale Absichten wurden in dieser Zeit allerdings fast jedem Aufständischen nachgesagt und waren darum wohl auch kaum mehr als nur die üblichen Floskeln. Der Verweis auf die »Lollarden«, eine diffuse vorreformatorische Bewegung in der Folge des Theologen John Wyclif, könnte indessen auf eine kirchenkritische Stoßrichtung des Protests hindeuten. Doch auch diese Zuschreibung wurde inflationär verwendet und ist deshalb nur sehr eingeschränkt dazu geeignet, die in dem Brief beschriebenen Geschehnisse näher zu beleuchten.

Besonders viel scheinen die Aufrührer im Frühsommer 1438 ohnehin noch nicht angestellt zu haben. Soweit sich dies sagen lässt, bestanden die Unruhen in erster Linie aus aufständischen Versammlungen im südlichen Kent, an denen durchaus auch Personen aus anderen Grafschaften teilgenommen haben könnten.⁷ Den Zusammenkünften muss freilich einiges an Agitation und Planung vorausgegangen sein, ja man soll sich dem königlichen Brief zufolge auch schon einen Anführer ernannt haben. Ob der dafür ausersehene Ritter an der Verschwörung beteiligt war oder zur Teilnahme gezwungen wurde, wie es in Aufständen ja nicht unüblich war, kann nicht mehr beantwortet werden.⁸ Sicher ist demgegenüber, dass die Obrig-

5 Letters from Henry VI. ed. 1831, 341: *We wol therfor that anone, after the sight of thyse our lettres, ye doo al the diligence that ye can and may to the good reule of our saide Shire of Cantebr', and in especial have a sight that there be no gaderyng of suche mysgovernyd men, and at al tymes to be redy with all the might and power that ye can and may gete for the resistence of ther malicious entent and purpos as it is to presume they wold doo and execute.*

6 Der Übergang politischer Macht war in der Vormoderne immer wieder ein Anlass für Aufstände und Revolten; siehe dazu zuletzt Bercé 2014. Heinrich VI. hatte die selbständige Herrschaft im November 1437 übernommen.

7 Zur Rekonstruktion des Ereignisses siehe Thomson 1964; vgl. Thomson 1965, 178.

8 Von der Zwangsrekrutierung Adelliger als Anführer einer Aufstandsbewegung wird insbesondere im Rahmen der großen Bauernrevolte von 1381 berichtet; siehe dazu unten, 121 und 172 mit Anm. 34.

keit frühzeitig Wind von der Sache bekam und mit aller Härte gegen die Beteiligten vorging. Wie wir aus anderen Quellen wissen, wurden wohl kurz nach Abfassung des Briefes fünf Personen in aller Öffentlichkeit als Verräter hingerichtet, während andere mutmaßliche Aufrührer noch im November im Kerker auf ihre Verhandlung warteten.⁹ Über die befürchteten Unruhen in Cambridgeshire, vor denen der König in seinem Schreiben gewarnt hatte, wird nichts Neues mehr berichtet.

Diese bruchstückhafte Überlieferung der Geschehnisse ist tatsächlich nicht ungewöhnlich für spätmittelalterliche Unruhen. Zwar gibt es auch in England einige spektakuläre Erhebungen, die wie der Bauernaufstand von 1381 oder die kentische Rebellion von 1450 vergleichsweise gut dokumentiert und erforscht sind, über das Gros gerade der kleineren Protestausbrüche ist in der Regel aber nur wenig bekannt. Das Bild des Protests im späten Mittelalter ist deshalb auch fast ausschließlich von den Großrevolten geprägt. Der vorherrschende Fokus allein auf die großen Erhebungen ist aus mehreren Gründen problematisch. So wird die Häufigkeit der Protestäußerung durch die Bevölkerung stark unterschätzt.¹⁰ Auch abseits der großen Revolten kam es immer wieder zu kollektiven Aktionen, wie nicht zuletzt das kaum bekannte Beispiel von 1438 zeigt. Dass die Aktionen zumeist örtlich begrenzt blieben und nicht selten schon im Keim erstickt werden konnten, sagt dabei nur wenig über die allgemeine Bereitschaft aus, den Unmut über bestehende Missstände auch offen zu äußern. Darüber hinaus entsteht ein falscher Eindruck vom Charakter und von der Dynamik des Protests. Das Vorgehen war in der Regel weit mehr in die alltägliche Konfliktkultur eingebunden als die spektakulären Aktionen in den Großrevolten nahelegen. Es geht daher auch an der spätmittelalterlichen Realität vorbei, wenn die Hemmschwelle für offenen Widerspruch besonders hoch angesetzt wird und man Unruhen in erster Linie als einen Dambruch begrift, bei dem sich der lange zurückgehaltene Unmut der Bevölkerung mit einem Mal massivst entlädt.¹¹

Die vorliegende Studie will diesem verzerrten Bild entgegentreten und die Vielfalt und Komplexität des Protests im spätmittelalterlichen England

⁹ Gregory's Chronicle ed. 1876, 181; The Brut rp. 2000, 472; Benet's Chronicle ed. 1972, 186; CClR 1435–41, 197f; siehe dazu auch CPR 1436–41, 200; KB27/715 rex, m. 19d.

¹⁰ Selbst Samuel K. Cohn, der auf dem Kontinent mehr als 1.000 verschiedene Vorfälle zusammengetragen hat, macht in England auf den ersten Blick nur einige wenige bedeutende Erhebungen aus; Cohn 2006, 14, 52.

¹¹ Siehe dazu etwa auch die Lesart bei Scott 1990, 86, 156, 196, 219.

herausarbeiten. Sie fragt nicht nur nach den großen Bewegungen auf der nationalen Bühne, sondern nimmt auch den alltäglichen Protest abseits der überlokalen Revolten mit in den Blick. Dabei ist es gerade auch von Interesse, wie dies beides zusammenhing und sich gegenseitig beeinflusste. Im Vordergrund der Untersuchung steht das Aufbegehren der einfachen Bevölkerung, das im Folgenden als »populärer Protest« bezeichnet werden soll. Die Erhebungen des Adels stehen nicht mit im Fokus, auch wenn eine eindeutige Abgrenzung vom Popularprotest nicht immer gelingen will. Die Arbeit konzentriert sich desweiteren auf den Protest, der außerhalb des von der Obrigkeit eingerichteten Rechtssystems zum Ausdruck kam. Der Rechtsweg scheint für die Zeitgenossen ohnehin nur eines von mehreren Mitteln zur Interessensdurchsetzung gewesen zu sein und konnte daher durchaus auch von einem extralegalen Vorgehen flankiert werden. Als zeitlicher Rahmen für die Untersuchung ist grob die Periode von der Krönung Richards II. im Sommer 1377 bis zum Ausbruch der Rosenkriege knapp achtzig Jahre danach angesetzt. Dieser Abschnitt wird nicht nur von den beiden größten Erhebungen des englischen Spätmittelalters eingerahmt, sondern umfasst auch einige fundamentale sozio-ökonomische Veränderungen in der Geschichte des Königreichs. Der populäre Protest der gewählten Periode soll in der vorliegenden Arbeit nun aus vier verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden.

In einem ersten Abschnitt der Untersuchung werden die spezifischen *Themen* des Popularprotests in den Blick genommen. Der Protest hatte im untersuchten Zeitraum eine ausgesprochen große inhaltliche Bandbreite, die in absteigender Bedeutung vom sozialen Gefüge bis zu den Preisen und Löhnen reichte. Im eingangs beschriebenen Fall deuten die Quellen einen antiklerikalen und vielleicht auch politischen Hintergrund an. Die Themen überlagerten sich sehr häufig und in vielen Fällen lässt sich der Protest auch nicht eindeutig von den Konflikten und Machtkämpfen seiner Zeit abgrenzen. Ein zweites Kapitel der Arbeit beschäftigt sich mit den *Formen* des Protests im Untersuchungszeitraum. Unabhängig von den zugrundeliegenden Inhalten kann dabei eine Reihe von generellen Handlungsmustern herausgearbeitet werden, die immer wieder bei Protestausbrüchen zu beobachten sind. Bei dem Aufruhr von 1438 scheint sich das aufständische Handeln auf Versammlungen und die Wahl eines Kapitäns beschränkt zu haben. Die rekonstruierbaren Handlungsformen stellten den idealtypischen Verlauf einer Aufstandsbewegung dar und waren in eine spezifische Dynamik der Protesteskalation eingebunden.

Nach dem Protest selbst nimmt die vorliegende Arbeit dessen *Repression* durch die Obrigkeit in den Blick. Im dritten Kapitel wird daher nach den beteiligten Instanzen gefragt und die Abwehr, Befriedung und Verfolgung populärer Protestaktionen nachgezeichnet. Der Aufruhr in Kent wurde von der Regierung entschlossen und zügig niedergeschlagen und schon nach wenigen Tagen ließ man fünf der Beteiligten öffentlich als Verräter hinrichten. Solche abschreckenden Strafen dienten dabei vor allem der Prävention gegen weitere Unruhen, sie werfen zugleich aber auch die Frage auf, wie niedrig die Schwelle der obrigkeitlichen Reizbarkeit war. Als vierten Aspekt des Popularprotests beleuchtet die Untersuchung schließlich seine zeitgenössischen *Diskurse*. Thematisiert wird dabei nicht nur die Kommunikation im Rahmen des Protests und seiner Repression, sondern auch die nachfolgende Diskussion um die Pläne und Motive der beteiligten Akteure. Den Aufrührern von 1438 etwa wird unterstellt, dass sie das ganze Land ins Chaos hätten stürzen wollen. Zum Ende will die vorliegende Arbeit dann aufzeigen, wie um die richtige Deutung des Geschehenen gerungen wurde und in welcher Weise sich dies auch auf die Darstellung in der zeitgenössischen Chronistik niederschlug.

Stand der Forschung

Eine Studie zum populären Protest im englischen Spätmittelalter kann ohne Zweifel auf eine breite Forschungsgrundlage zurückgreifen. Diese umfasst sowohl die allgemeine Geschichte der Epoche als auch die Untersuchung der vormodernen Protestgeschichte. Darüber hinaus ist in den letzten Jahren eine neue Art von Politikgeschichte aufgekommen, die ganz gezielt auch die Rolle der einfachen Bevölkerung mit in den Blick nimmt. Die vorliegende Arbeit nutzt die Ergebnisse aus diesen Bereichen und führt viele der Befunde in einer systematischen Analyse des spätmittelalterlichen Popularprotests zusammen.

Das englische Spätmittelalter kann insgesamt als eine relativ gut erforschte Epoche gelten. Es gibt zahlreiche Studien zur allgemeinen Geschichte dieser Zeit, die für eine Untersuchung des Popularprotests von

Bedeutung sind.¹² Umfassende Überblickswerke liegen dabei schon vom Beginn des letzten Jahrhunderts vor. Wie Trevelyans *Age of Wycliffe* suchen sie die Entwicklungen und Ereignisse aus verschiedenen Perspektiven in den Blick zu nehmen und sind als Einstieg in die spätmittelalterliche Geschichte noch immer unverzichtbar.¹³ Zu den Königen des untersuchten Zeitraums findet sich zudem eine Reihe von Biographien, in denen auch die Geschichte des Landes ausführlich mit dargestellt wird. Da hier aber die Person des Herrschers im Mittelpunkt steht, liegt der Fokus dieser Darstellungen sehr stark auf der großen Politik.¹⁴ Eine ganz ähnliche Herangehensweise hat die klassische Politik- und Kriegsgeschichte, denn auch dort steht meist das Handeln der Herrschenden im Vordergrund der Betrachtung.¹⁵ Auf die Entwicklung der politischen und rechtlichen Institutionen schauen demgegenüber verfassungsgeschichtliche Studien. Stubbs' berühmte *Constitutional History* ist hier noch immer als Standardwerk zu nennen, auch wenn einige seiner Prämissen mittlerweile als überholt gelten können.¹⁶ Die Rechts- und Kriminalitätsgeschichte des englischen Spätmittelalters ist vor allem von den Arbeiten Professor Bellamys geprägt. Sie beschreibt nicht nur die Gesetze und Normen der Zeit, sondern nimmt auch die Praxis des Rechts mit in den Blick.¹⁷ Über die eher obrigkeitlich ausgerichtete Forschung hinaus gibt es schließlich noch eine starke Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte zu der untersuchten Periode. Wie die vorliegende Arbeit widmet sich diese gerade auch den Belangen der ein-

12 Im folgenden Überblick über die allgemeine Geschichtsschreibung soll aus Platzgründen nur eine kleine Auswahl relevanter Monographien und Sammlungen genannt werden. Einzelne Aufsätze bleiben ausgeklammert.

13 Siehe dazu etwa Trevelyan 1909; Trevelyan 1926; McKisack 1959; Jacob 1961; Griffiths 1981; Krieger 1990; Harriss 2005. Eine umfassende Sammlung zu der Epoche hat Stephen Rigby herausgegeben; Rigby 2003.

14 Siehe Steel 1941; Saul 1997 sowie Fletcher 2008 (zu Richard II.); Mortimer 2008 (zu Heinrich IV.); Allmand 1992 (zu Heinrich V.) und Wolffe 1981 (zu Heinrich VI.); vgl. Goodman 1992 (zu John of Gaunt).

15 Beispiele für eine eher klassische Politik- und Kriegsgeschichte sind etwa Goodman 1971; Palmer 1972; Tuck 1973; Holmes 1975; Neillands 1990; Storey 1999; Bennett 1999; vgl. den Ländervergleich bei Schneider 1987.

16 Siehe Stubbs 1897. Jüngere verfassungsgeschichtliche Arbeiten sind etwa Lyon 1960; Milsom 1969; Harding 1973; Davies & Denton 1981 oder Butt 1989. Ein umfassendes Kompendium zu allen Parlamentariern von 1386 und 1421 bieten Roskell, Clark & Rawcliffe 1992.

17 Siehe dazu unter anderem Bellamy 1970; Bellamy 1984 und Bellamy 1989 sowie Powell 1989; Palmer 1993; Musson 1996; vgl. zuletzt auch das umfangreiche Textbuch von Musson & Powell 2009.

fachen Bevölkerung und liefert damit den nötigen Hintergrund für eine Untersuchung des Popularprotests der Zeit.¹⁸ Gesondert zu nennen sind dabei die zahlreichen Studien zur Stadt- und Agrargeschichte, die sich auf die ja durchaus unterschiedlichen Lebenswelten der spätmittelalterlichen Menschen konzentrieren.¹⁹

In all den hier bislang angeführten Forschungsrichtungen werden in der Regel auch die bedeutenderen Unruhen und Revolten der untersuchten Epoche mit behandelt, allen voran natürlich die beiden großen Erhebungen von 1381 und 1450. Zwar sind dabei vielfach bloß die ohnehin schon bekannten Fakten zu lesen, immer wieder wird im Rahmen der Studien aber auch wertvolle Rekonstruktionsarbeit geleistet, ohne die eine so umfassende Zusammenschau, wie sie in der vorliegenden Untersuchung angestrebt ist, gar nicht erst möglich wäre. Auf die Ergebnisse der allgemeinen Mediävistik kann also in keinem Fall verzichtet werden.

Mehr noch als die allgemeine Geschichtsschreibung ist für die hier vorgelegte Arbeit aber die historische Protestforschung von Bedeutung. Besonders die Bauernrevolte von 1381 ist schon häufig untersucht worden.²⁰ Der Aufstand rückte bereits zum Ende des 20. Jahrhundert ins Zentrum des historiographischen Interesses, denn die Erschließung neuer Quellenbestände im Public Record Office ermöglichte erstmals auch detaillierte Studien zum Ablauf der Revolte. Mit Einschränkungen können diese Texte noch heute als Standardwerke gelten.²¹ Großen Einfluss auf die Erforschung der Revolte übte seit Beginn der 1950er Jahre der neomarxistische Historiker Rodney Hilton aus, der seine wichtigste Arbeit zu dem Thema im Jahr 1973 veröffentlichte.²² Das darin zum Ausdruck kommende allgemeine Interesse der Zeit an historischen Bauernrevolten spiegelt sich auch in den ländervergleichenden Studien von Mollat & Wolff, Fourquin sowie

18 Wichtige sozialgeschichtliche Arbeiten sind etwa Trevelyan 1944; Du Boulay 1970; Hilton 1976; Dyer 1980; Given-Wilson 1987; Dyer 1989; Goldberg 2004; vgl. auch den Sammelband Horrox & Ormrod 2006.

19 So etwa Savage 1952; Reynolds 1977; Poos 1991; Hilton 1992; Barron 2004; vgl. Miller 1991; Palliser 2000.

20 Zur Erforschung der Bauernrevolte siehe vor allem den Überblick bei Eiden 1995, 37–45; vgl. Hinck 2005, 6f.

21 Siehe Powell 1896; Réville 1898; Oman 1969 (Erstauflage 1906); vgl. Kriehn 1902; Petit-Dutaillis 1915. In den 1940er Jahren erschienen zwei maßgebende Arbeiten zur Revolte in London; siehe Wilkinson 1940; Bird 1949.

22 Hilton 1973; siehe etwa auch Hilton & Fagan 1950; Hilton 1965; Hilton 1969; Hilton 1975; Hilton 1985.

Landsberger wieder.²³ Als sich die Erhebung 1981 dann zum 600. Mal jährte, wurde anlässlich dieses Jubiläums eine Reihe von Konferenzen abgehalten und besonders die Erforschung der lokalen Ebene wiederbelebt.²⁴ Eine umfassende Untersuchung der relevanten Rechtsquellen legte 1984 Andrew Prescott vor, während von Nicholas Brooks und Christopher Dyer Studien zu den Organisationsformen und dem sozialen Hintergrund der Rebellen erschienen.²⁵ Ende der 1980er Jahre geriet der Aufstand zudem in den Fokus des sogenannten New Historicism. Autoren wie Paul Strohm und Steven Justice suchten vor allem die entstellende Berichterstattung durch die Zeitgenossen zu dekonstruieren und nahmen die erhaltenen Quellen aus einer dezidiert literaturwissenschaftlichen Perspektive in den Blick.²⁶ Als beste Gesamtdarstellung der Revolte kann noch immer Herbert Eidens gründliche Rekonstruktion aus dem Jahr 1995 gelten; die vor Kurzem erschienene Monographie von Juliet Barker ist zwar durchaus brauchbar, richtet sich aber eher an ein breites Publikum.²⁷

Im Vergleich zu dieser breiten Forschungslage zur sogenannten Bauernrevolte ist der zweite große Aufstand des Untersuchungszeitraums, die Rebellion von 1450, fast schon stiefmütterlich behandelt worden. Zwar gab es auch hierzu schon Ende des 19. Jahrhunderts eine grundlegende Studie, danach erschien dann aber für fast neunzig Jahre so gut wie nichts mehr über die kentische Erhebung.²⁸ Erst mit dem ausführlichen Kapitel in Griffiths' *Reign of Henry VI* geriet die Revolte um Jack Cade wieder verstärkt in das Blickfeld der Forschung und im Jahr 1991 legte Isabel Harvey schließlich die erste umfassende Rekonstruktion des Aufstandsgeschehens

23 Mollat & Wolff 1970; Fourquin 1972; Landsberger 1974; ähnlich aber auch schon Hugenholtz 1949.

24 Siehe dazu etwa Barron 1981; Fryde 1981 und Prescott 1981 sowie die einschlägigen Tagungsbände Liddell & Wood 1982; Hilton & Aston 1984 und Cornford 1984.

25 Dyer 1988; Brooks 1985; Prescott 1984.

26 Strohm 1992; Justice 1994; vgl. Pearsall 1989; Green 1992; Crane 1992. Neithard Bulst hat die Darstellung der Revolte in den Chroniken untersucht und mit dem Bild der französischen Jacquerie verglichen; Bulst 1987; Bulst 1991. Für eine Rekonstruktion des zeitgenössischen Bildes der Bauernrevolte siehe Hinck 2005.

27 Eiden 1995; Barker 2014. Die Repression des Aufstands ist zuletzt noch einmal bei Prescott 2004 sowie Hinck 2008 rekonstruiert worden und eine Zusammenschau der Ereignisse findet sich jüngst auch bei Prescott 2017.

28 Die Arbeit aus dem 19. Jahrhundert ist Kriehn 1892; siehe davor auch schon Cooper 1865; Lower 1865 sowie Cooper 1868. In den 1960ern setzte sich Roger Virgoe mit dem Thema auseinander; Virgoe 1964; Virgoe 1965.

vor.²⁹ In den letzten zwei Jahrzehnten sind vor allem spezifische Aspekte des Themas wie das Selbstverständnis der Rebellen oder ihre Darstellung in den Quellen beleuchtet worden.³⁰ Abseits der beiden großen Revolten ist die Protestforschung des englischen Spätmittelalters zum einen von Fallstudien zu einzelnen Unruhen und Protestbewegungen geprägt. So hat etwa Peter McNiven zahlreiche Aufsätze über die Aufstände gegen Heinrich IV. veröffentlicht, während sich Margaret Aston wiederholt mit dem lollardischen Protest auseinandergesetzt hat.³¹ Zum anderen wurden aber auch immer wieder übergreifende Untersuchungen vorgelegt, die die Entwicklung des Protests aufzuzeigen versuchen. Hervorzuheben ist dabei insbesondere der Beitrag von Edmund und Natalie Fryde in der *Agrarian History of England and Wales*.³² Insgesamt bleiben die übergreifenden Studien aber stark auf die Großrevolten fixiert, so dass der Blick auf weitere Unruhen in der Zeit meist nur dazu genutzt wird, eine Brücke zwischen den Hauptereignissen von 1381 und 1450 zu schlagen. Eine umfassende Analyse des spätmittelalterlichen Popularprotests, die neben den überregionalen Aufständen auch die alltäglichen und lokalen Ausbrüche mit würdigt, ist deshalb noch immer weitgehend unerledigt.³³

Von besonderem Interesse ist für die vorliegende Arbeit schließlich eine neue Art der Politikgeschichte, die in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Im Fokus steht dabei nicht mehr nur das Handeln der Mächtigen, sondern auch der Einfluss der sonstigen Bevölkerung. Das Politische wird hier eher als ein umkämpfter Diskursraum angesehen, in dem unterschiedliche Akteure um Teilhabe und die Durchset-

29 Griffiths 1981, 610–665; Harvey 1991; siehe aus den 1980er und frühen 1990er Jahren auch Wolffe 1981, 215–238; McCulloch & Jones 1983; Mothes 1983, 172–238; Jäschke 1987 und Mate 1992.

30 Siehe dazu etwa Watts 1995; Bohna 2003; Watts 2004; Grummitt 2006; Kaufman 2009.

31 Siehe McNiven 1970; McNiven 1971; McNiven 1979; McNiven 1980; McNiven 1982; McNiven 1994 sowie Aston 1960; Aston 1984; Aston 1994; Aston 2003; vgl. auch Bellamy 1964; Goodman 1970; Walker 2000; Walker 2003; Walker 2004; Jurkowski 2006.

32 Fryde & Fryde 1991; siehe zudem etwa Mothes 1983; Hanawalt 1986; Hilton 1987; Harvey 1995; Bush 1999; Whittle & Rigby 2003; Allmand 2004; Watts 2004; Rollison 2010; Cohn 2010; vgl. Valente 2003.

33 Samuel Cohn hat zuletzt eine übergreifende Studie zum Popularprotest in den spätmittelalterlichen Städten vorgelegt, in der vorliegenden Arbeit konnte diese Untersuchung aber nicht mehr berücksichtigt werden; Cohn 2013. Die jüngsten Beiträge zum Thema finden sich in einem Sammelband, der aus mehreren Konferenzen zur mittelalterlichen Aufstandsgeschichte hervorgegangen ist; siehe Firnhaber-Baker & Schoenaers 2017.

zung ihrer Interessen ringen.³⁴ Damit gerät auch die diskursive Interaktion der Herrschenden und der Beherrschten verstärkt in den Blick. Im angelsächsischen Raum hat sich in diesem Kontext der Begriff der »Popularpolitik« (*popular politics*) etabliert. War die Protestforschung bislang vor allem auf die sozialen Konflikte zwischen den Herren und ihren Untertanen fixiert, so werden die einfachen Leute laut Whittle und Rigby inzwischen als eigenständige politische Akteure gesehen, die in der Regel zwar über keine formale politische Macht verfügten, ihre Interessen und Ideen aber dennoch auf vielfältige Weise auszudrücken vermochten.³⁵ Populare Politik meint daher auch den Zugriff der breiten Bevölkerung auf den etablierten Raum des Politischen. Für den untersuchten Zeitraum im englischen Spätmittelalter kann John L. Watts zu den wichtigsten Vertretern der neuen Politikgeschichte gezählt werden. Ausgehend von Arbeiten zum Kronrat Heinrichs VI. hat er immer wieder auch den »Druck der Öffentlichkeit auf die spätmittelalterliche Politik« in den Blick genommen, wie es im Titel eines Aufsatzes von 2004 heißt.³⁶ Die Stärke seines Ansatzes liegt insbesondere darin begründet, dass er die Politik der Eliten mit der popularen Politik zusammenzubringen versucht. Der Protest der Bevölkerung wird dadurch nicht isoliert behandelt, sondern in seinem Zwischenspiel mit den Diskursen und Maßnahmen der Herrschenden betrachtet. Die vorliegende Arbeit greift diesen Blickwinkel auf und sucht den popularen Protest des späten Mittelalters sowohl inhaltlich als auch thematisch in den politischen Diskursen seiner Zeit zu verorten.

34 Zur neuen Politikgeschichte siehe etwa den Forschungsüberblick bei Weidner 2012; vgl. Frevert & Haupt 2005.

35 So bei Whittle & Rigby 2003, 83: »Instead, we now see ordinary people as political actors of their own right, actors who usually lacked formal political power, but none the less found many ways of making their interests and ideas known.« Siehe auch ebd., 65–70 für einen allgemeineren Überblick über die Forschung.

36 Watts 2004: »The Pressure of the Public on Later Medieval Politics«; vgl. Watts 1991; Watts 1995; Watts 1999; Watts 2007; Watts 2009; Watts 2011. Weitere Beispiele für eine neue Politikgeschichte der untersuchten Periode sind etwa McCulloch & Jones 1983; Harvey 1995; Hicks 2002; Rollison 2010.

Verfügbare Quellen

Aus dem englischen Spätmittelalter sind ganz unterschiedliche Quellen erhalten, die Auskunft über den Popularprotest der Epoche geben. Trotz der großen Zahl der überlieferten Zeugnisse bleibt die Quellenlage im Einzelfall aber meist sehr lückenhaft, denn nur selten liegen über ein Protestereignis mehrere voneinander unabhängige Berichte vor. Der überwiegende Teil der betrachteten Unruhen wird sogar nur in einer einzigen Quelle erwähnt. Im folgenden Abschnitt sollen nun die wichtigsten Quellenarten vorgestellt werden, die für die vorliegende Arbeit von Bedeutung sind. Zu diesen zählen besonders die Aufzeichnungen der königlichen Zentralregierung, daneben aber auch lokale Akten aus dem städtischen und gutsherrlichen Bereich und schließlich die unverzichtbaren Berichte der zeitgenössischen Chronistik.

Von herausgehobener Bedeutung für eine Untersuchung der popularen Protestgeschichte sind Akten der königlichen Zentralregierung.³⁷ Aus der betreffenden Zeit sind sie in großer Dichte erhalten und lassen sich ohne nennenswerte Einschränkungen im englischen Nationalarchiv in London einsehen.³⁸ Vieles ist dabei auch schon in der einen oder anderen Form veröffentlicht worden, sei es als Transkript, Übersetzung oder kurzes Regest. Die Qualität der Veröffentlichung lässt aber manchmal zu wünschen übrig, so dass gerade für genauere Recherchen ein Blick in die Originalquellen unumgänglich ist.³⁹ Der populare Protest hat breiten Niederschlag in den Akten der Zentralinstanzen gefunden. Die betreffenden Berichte sind aber alles andere als neutral, denn die Regierung war keinesfalls ein unbeteiligter Beobachter des Geschehens. Zudem sind die Quellen das Produkt einer schon bemerkenswert bürokratischen Verwaltung, so dass die tatsächlich aufschlussreichen Informationen nicht selten in Floskeln und Wiederholungen unterzugehen drohen. Zu bedenken bleibt schließlich auch der starke Fokus der Akten auf die Hauptstadt und die umliegenden

37 Eine gute Einführung in die Quellen der Zentralregierung bietet Elton 1969, 31–89.

38 Die *National Archives* in Kew bieten gute Arbeitsbedingungen und einen meist problemlosen Zugang zu den Quellen; vgl. www.nationalarchives.gov.uk. Das Projekt *Anglo-American Legal Tradition* (AALT) hat mittlerweile einen nicht unwesentlichen Teil dieser Quellen digitalisiert und ins Internet gestellt; aalt.law.uh.edu/AALT.html. Bei Nachweisen aus den *National Archives* wird im Folgenden auf eine Nennung des Archivnamens verzichtet. Weitere Quellen der Zentralregierung finden sich etwa in der *British Library* oder im *British Museum*.

39 Siehe dazu etwa auch Prescott 1984, 92f.

Grafschaften, was zwangsläufig zu einem verzerrten Bild von der örtlichen Verteilung des Protests führt.

Die Regierung in Westminster hat sehr unterschiedliche Quellen hinterlassen, die auf verschiedene Weise Aufschluss über den Popularprotest geben. Aus dem Zentrum der Macht stammen dabei die Aufzeichnungen des Kronrats, des engsten politischen Gremiums um die Person des Herrschers. Leider beinhalten sie weit mehr judikatives als exekutives Material und gewähren nur selten Einblick in die Prozesse der politischen Entscheidungsfindung.⁴⁰ Die parlamentarischen Quellen sind in dieser Hinsicht um einiges aufschlussreicher. Sie liegen in zwei großen Serien vor und umfassen sowohl die Protokolle der einzelnen Sitzungsperioden als auch die Texte der im Parlament erlassenen Statuten. Zu Wort kommen hier neben der Krone auch die lokalen Eliten des Landes, die als kleinere Grundbesitzer und städtische Obere im Unterhaus des Parlaments vertreten waren.⁴¹ Das eigentliche Regierungshandeln wird dann in den hoheitlichen »Briefen« sichtbar, die von der Kanzlei des Königs ausgestellt und registriert wurden. Die sogenannten »offenen Briefe« (*letters patent*) enthielten unter anderem Vollmachten und königliche Kommissionen, während in den »geschlossenen Briefen« (*letters close*) eher die konkreten Anweisungen der Krone zu finden waren. Beide Quellenarten liegen als Ausgangsregister auf aneinandergenähten Rollen vor und sind in umfangreichen Serien erhalten.⁴² Als kaum zu überblickender Bereich erscheinen indes die Quellen der königlichen Finanzverwaltung. Hier sind etwa die Berichte der lokalen Escheatoren von Interesse, die den Heimfall von Lehen an die Krone verwalteten. Darin tauchen immer wieder auch verurteilte Protestträger auf, deren Besitz wieder eingezogen wurde. Darüber hinaus geben die Finanzquellen aber nur noch vereinzelt wertvolle Informationen über den spätmittelalterlichen Popularprotest preis.⁴³

40 Zum Kronrat und seinen Quellen siehe Baldwin 1913 und Elton 1969, 75–81; vgl. Baldwin 1905. Als wichtigste Editionen sind PPC und Leadam & Baldwin 1918 zu nennen.

41 Die Parlamentsrollen finden sich unter C65, die Statuten unter C74. Beide Serien sind auch schon in brauchbarer Form veröffentlicht worden; siehe PROME (Bände VI bis XII, ersetzt die klassischen RP, Bände III bis V); SR (Bände I und II). Zu den Quellen des Parlaments siehe auch Elton 1969, 81–89.

42 Siehe dazu C66 (Patent Rolls) und C54 (Close Rolls); veröffentlicht als kurze Regesten in CPR und CCIR. In derselben Form sind unter C53 auch die Charter Rolls und unter C60 die Fine Rolls erhalten; CChR; CFR. Siehe dazu ausführlich auch Elton 1969, 34–45.

43 Die Berichte der Escheatoren finden sich unter E136, die zugehörigen Untersuchungen unter E153; vgl. E357 mit den geprüften Berichten. Zu den Finanzquellen siehe ausführlich auch Elton 1969, 45–54.

Als die wohl wichtigsten Quellen der königlichen Zentralregierung können aber die Akten der verschiedenen Gerichtshöfe gelten, die in großer Zahl und Vielfalt aus dem untersuchten Zeitraum erhalten sind. »Akten« (*files*) heißen genau genommen nur die vorläufigen Papiere eines Gerichts, auf denen man die Namen der Geschworenen und deren beeidete Anklagen erfasste. Das Verfahren selbst ist hingegen auf den sogenannten »Rollen« (*rolls*) dokumentiert, so dass diese dann auch Angaben über das Urteil und das Strafmaß enthalten.⁴⁴ Oberster Gerichtshof des Königs war die King's Bench. In ihre Zuständigkeit fielen grundsätzlich alle Verbrechen, die den König und seinen Frieden betrafen. Sie nahm dabei nicht nur selbst die Anklagen von Geschworenen auf, sondern war zugleich auch das zentrale Revisionsgericht des Reiches, vor dem die transferierten Prozesse niederer Gerichtsinstanzen verhandelt wurden.⁴⁵ Obwohl die King's Bench in der Regel in Westminster tagte, unternahm sie immer wieder auch Ausflüge in andere Städte, wenn etwa das Parlament dort abgehalten wurde oder man gefährlichen Umtrieben vor Ort entgegentreten wollte.⁴⁶ Es gab stets vier Sitzungsperioden im Jahr, bei denen jeweils eine abgeschlossene Rolle produziert wurde. Die Rollen der King's Bench sind durchgängig erhalten und damit eine unverzichtbare Quelle für den Popularprotest im untersuchten Zeitraum.⁴⁷ Von Interesse sind aber durchaus auch die Aufzeichnungen der unteren Instanzen, denn nicht jedes relevante Verfahren wurde an die King's Bench überstellt. Lokalem Aufruhr gingen zunächst einmal die Friedensrichter nach und für die Aburteilung von Inhaftierten gab es spezielle Reisegerichte, die bei der sogenannten Gaol Delivery die Kerker des Königs »entleerten«.⁴⁸ Im Falle gravierender Unruhen ent-

44 Prescott 1984, 93. Unter den Gerichtsrollen sind anders als bei den Registern der Kanzlei aber keine Rollen im eigentlichen Sinn zu verstehen, denn die Bögen sind hier am Kopfende zu großen Mappen zusammengenäht.

45 Siehe dazu (mit Blick auf die Bauernrevolte) vor allem Prescott 1984, 202–220.

46 Die Ausflüge der King's Bench nahmen mit der lancastrischen Usurpation aber sehr stark ab. Trat das Gericht unter Richard II. noch durchschnittlich in jeder fünften Sitzungsperiode außerhalb von Westminster auf, so blieb dies im neuen Jahrhundert zunächst die absolute Ausnahme; siehe Sayles 1971, xxviif, liii–lxi.

47 Die Rollen der King's Bench finden sich unter KB27. Ausgewählte Fälle hat etwa Sayles 1971 publiziert. Die Anklageakten sind hauptsächlich in KB9 einsortiert, werden zusammen mit anderen Aufzeichnungen aber auch unter KB145 aufbewahrt. Zu den Akten der King's Bench siehe ausführlich vor allem Meekings 1978.

48 JUST1 (Friedensrichter); JUST3 (Gaol Delivery). Ungeklärte Todesfälle sowie die Anklagen von Kronzeugen wurden vom Coroner untersucht; siehe JUST2. Für Publikationen

sandte die Krone ihre Sonderkommissionen, die mit teils sehr weitreichenden Befugnissen ausgestattet waren und damit vor Ort »anhören und entscheiden« (*oyer et terminer*) sollten. Die Akten und Rollen solcher Tribunale zählen mit zu den wichtigsten Quellen der beiden Großrevolten von 1381 und 1450.⁴⁹

Die Unterlagen der königlichen Zentralregierung haben ohne Zweifel eine herausragende Bedeutung für die Erforschung des spätmittelalterlichen Populärprotests. Sie stellen darum auch den größten Teil der für die vorliegende Arbeit untersuchten Quellen dar. Relevantes Material liegt aber auch auf der lokalen Ebene vor. Hier sind zunächst einmal die städtischen Akten zu nennen. In den Städten des englischen Spätmittelalters wurde eine große Zahl unterschiedlichster Rechtsquellen produziert, von denen vor allem die Gerichtsrollen und Ratsprotokolle Informationen über populäre Protestausbrüche enthalten können. Die städtischen Archivalien sind in manchen Fällen auch schon ediert und in umfangreichen Zusammenstellungen herausgegeben worden.⁵⁰ Bisweilen findet sich in den Stadtquellen aber überraschend wenig zu den örtlichen Verwerfungen und Unruhen. Dies dürfte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass man stets ein möglichst harmonisches Bild des städtischen Miteinanders abzugeben versuchte, um der Krone oder dem Stadtherren keinen Anlass zum Eingreifen zu geben.⁵¹

Noch reichhaltiger als die städtische Überlieferung ist das Korpus der gutsherrlichen Quellen, die auf den unzähligen Landgütern im Königreich entstanden sind. Die Güter der weltlichen und geistlichen Grundherren stellten den Kern der ländlichen Wirtschafts- und Sozialstruktur dar und verfügten über einen eigenen Gerichtshof, mit dem das herrschaftliche In-

aus diesen Quellen siehe Gross 1896; Putnam 1938; Kimball 1939; Kimball 1942; Taylor 1942; Kimball 1955–62; Kimball 1959; Kimball 1983.

49 Die Aufzeichnungen der Sonderkommissionen finden sich sowohl unter KB9 als auch unter JUST1. Für Kommissionsakten zu 1381 und 1450 siehe KB9/43; KB9/46; KB9/48; KB9/65A; KB9/105/1; KB9/109; KB9/134/1; KB9/166/1; KB9/166/2; KB9/265; KB145/3/6/1; JUST1/103; JUST1/400. Vgl. dazu auch Prescott 1984, 88–125; Hinck 2005; 15f.

50 Solche Sammlungen liegen etwa für London, York, Norwich, Beverley, Lincoln, Winchester und Chester vor; siehe Memorials of London ed. 1868; York Memorandum Book II ed. 1915; Records of Norwich I ed. 1906; Beverley Town Documents ed. 1900; Charters of Lincoln ed. 1911; Black Book ed. 1925; Morris 1894.

51 So findet sich in den städtischen Quellen aus Winchester kein einziger Hinweis auf die mehrtägigen Unruhen von 1381; vgl. Furley 1923, 151; Furley 1946, 94; Hinck 2010. Siehe dazu auch unten, 166.